

Bruttostundenverdienste von Vollzeitbeschäftigten in ausgewählten Wirtschaftszweigen 2022

Analysiert man die Durchschnittsverdienste in den unterschiedlichen Branchen und Wirtschaftszweigen, dann zeigen sich erhebliche Unterschiede: In den Hochlohnbranchen – etwa bei Finanz- und Versicherungsdienstleistungen oder Information und Kommunikation – liegen die Brutto-Stundenentgelte mehr als doppelt so hoch wie in den Niedriglohnbranchen – bspw. im Gastgewerbe oder Verkehr und Lagerei. Ein extremes Beispiel: Für die Männer im Bereich der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen errechnet sich im Jahr 2022 ein durchschnittliches Stundenentgelt von 57,43 Euro. Im Gastgewerbe sind es hingegen nur 16,71 Euro.

Zugleich wird sichtbar, dass in fast allen Wirtschaftszweigen die Frauen deutlich weniger als die Männer verdienen. Die Spanne bei den Finanzund Versicherungsleistungen ist besonders groß: Hier erhalten die Frauen nur 66,4 % der Männerverdienste.

Diese enorme Spannweite der Verdienste zwischen den Branchen lässt sich nur zum Teil durch unterschiedliche qualifikatorische Anforderungen der Tätigkeiten und das damit verbundene Angebot an Arbeitskräften mit genau diesen Qualifikationen (Fachkräften) erklären (vgl. Abbildung III.3). Einen zentralen Einfluss auf die Unterschiede zwischen den Wirtschaftsbereichen haben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und institutionelle Gegebenheiten. So unterscheidet sich das Lohnniveau der einzelnen Branchen generell unter dem Einfluss verschiedener branchentypischer Produktions-, Produktivitäts- und Gewinnentwicklungen sowie der Wettbewerbskonstellationen auf den Weltmärkten sehr stark.

Zudem haben auch institutionelle Faktoren, wie die Verbreitung und Ausgestaltung von Tarifverträgen, einen Einfluss auf das Lohnniveau. Werden nur wenige Beschäftigte und Betriebe in einem Wirtschaftsbereich von einem Tarifvertrag erfasst oder bestehen vorhandene Tarifverträge lediglich aus Minimalkompromissen, dann ist eine zunehmende Ausbreitung des Niedriglohnsektors – wie im Dienstleistungsbereich zu beobachten – wahrscheinlich. Dies hat einen negativen Einfluss auf die Lohnhöhe im betroffenen Wirtschaftszweig und kann zu großen Unterschieden zwischen gewerkschaftlich gut und weniger gut organisierten Branchen führen (vgl. Abbildung III.5).

Auch die Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen <u>innerhalb</u> einer Branche lassen sich nur teilweise durch unterschiedliche Qualifikationen und Tätigkeitsanforderungen erklären. Zu berücksichtigen ist vor allem die unterschiedliche Bewertung beruflicher Leistungen, insbesondere im Hinblick auf frauen- und männertypische Tätigkeiten. Während männertypische Anforderungen (wie körperliche Kraft) traditionell als anspruchsvoll gelten, werden frauentypische Anforderungen (wie Empathie und Einfühlungsvermögen) häufig gar nicht als Qualifikation oder Tätigkeit, sondern lediglich als Persönlichkeitsmerkmal eingestuft.

Hinzu kommt das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung. Erwerbsunterbrechungen im Rahmen der Elternzeit oder zwischenzeitliche Teilzeitarbeit stellen Karrierehemmnisse dar. Trotz gleicher Qualifikation erschweren sie Frauen einen beruflichen Aufstieg, denn höhere bzw. leitende Positionen sind in aller Regel als Vollzeitarbeitsplätze konzipiert und lassen längere Abwesenheitszeiten nicht zu. Die Tatsache, dass Frauen seltener in Führungspositionen zu finden sind, wirkt sich somit negativ auf den durchschnittlichen Bruttomonatslohn der Frauen aus.

Viele der frauentypischen Tätigkeiten sind im Bereich der marktbestimmten Dienstleistungen angesiedelt, was zu einem niedrigeren Lohnniveau in diesem Segment führt. Im Vergleich dazu werden die Bereiche der nicht-marktbestimmten Dienstleistungen und das Produzierende Gewerbe traditionell von männertypischen Tätigkeiten bestimmt. Daraus resultieren mitunter die wesentlich homogenere Lohnhöhe sowie das höhere Lohnniveau dieser Wirtschaftsbereiche.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes. Diese Erhebung umfasst das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich. Allerdings werden Beschäftigte in Kleinunternehmen nur begrenzt erfasst. Denn grundsätzlich werden lediglich Betriebe befragt, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung zehn und mehr Arbeitnehmer beschäftigten. Um eine ausreichende Repräsentativität der Ergebnisse zu gewährleisten, werden in einzelnen Wirtschaftszweigen auch Betriebe befragt, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung zumindest fünf und mehr Arbeitnehmer beschäftigten.

Um einer Verzerrung der durchschnittlichen Verdienste vorzubeugen werden folgende Gruppen grundsätzlich aus der Berechnung ausgeschlossen: Arbeitnehmer in Altersteilzeit, Auszubildende und Praktikanten, selbsttätige Inhaber und ihre helfenden Familienangehörigen sowie Personen in 1€-Jobs.

Die vorliegende Abbildung beruht auf Berechnungen der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von Vollzeitbeschäftigten einschließlich von Sonderzahlungen. Teilzeitbeschäftigte und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) sind nicht erfasst.